

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr/-in (Name, Vorname, Anschrift)

Bauantrag vom
20.04.2022

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird

**Bauort: 78176 Blumberg – Nordhalden, Neuhauser Straße 1 und 5,
Flst. Nr. 32 und 34**

erteilt.

nicht erteilt.

Begründung Zulässiges Vorhaben innerhalb des bebauten Ortsetzers gemäß §34 BauGB.

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.

Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.

Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.

Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu

Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten (§ 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt

nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.

78176 Blumberg – Nordhalden, Flst. Nr. 33, 29/1, 30, 34/1

Bürgermeisteramt



Datum, Unterschrift

Bauvorhaben:

Erweiterung Wohnraum im OG,
Neubau Pellet-Lager, Einbau
Pelletheizung einschließlich
Wärmeversorgung für die Flst.
Nr. 32, 33 und 34/1

Planverfasser/-in:

ib SCHWEIZER
Planungsgesellschaft mbH
Dipl.- Ing. (FH) Jan Schweizer
Achdorfer Straße 29
78176 Blumberg